

IHRE PARTNER FÜR DIE STEUERERERKLÄRUNG

HUX^N

Erbteilungen
Testamente / Erbverträge
Eheverträge
Steuern
Liegenschaften
Geschäftsübergaben
Finanzplanung

Hux AG
Landstrasse 43a
8450 Andelfingen
052 368 77 77

www.hux.ch



In steuerlichen Fragen stehen wir Ihnen von Anfang an zur Seite und beraten Sie kompetent und freundlich.

Lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch von unserem Fachwissen überzeugen.

- Steuerberatung natürlicher Personen
- Steuerberatung juristischer Personen
- Treuhand-Dienstleistungen

ANOBIS Langellotti Treuhand AG

Alfonso Langellotti / Sandro Herren

Kaltenbacherstr. 24, 8260 Stein am Rhein
Werkhofstrasse 6, 8451 Kleinandelfingen

Telefon +41 52 338 18 18 / Fax +41 52 338 18 19
info@anobisag.ch

tanner

treuhand & steuern
pascal tanner

Madwiesstrasse 11 Tel 052 319 27 26
CH-8461 Oerlingen Fax 052 319 27 28
www.tannertreuhand.ch info@tannertreuhand.ch

buchhaltung kmu
buchhaltung landwirtschaft
steuererklärung
gründung
lohn-/personaladministration
family office
rechtsberatung

BRÜCKNER
Treuhand AG

Hälderstr. 3
8451 Kleinandelfingen
Tel. 052 305 20 30
Fax 052 305 20 31
www.brueckner-treuhand.ch
info@brueckner-treuhand.ch

- Buchhaltungen
- Steuerberatungen
- Gründungen

Straflose Selbstanzeige: Die Uhr tickt

*Nicole von Reding-Voigt

Besitzen Sie ein Bankkonto im Ausland, das Sie in Ihrer Steuererklärung bisher nie deklariert haben? Mit dem automatischen Informationsaustausch (AIA) ab 1. Januar 2018 schliesst sich das Zeitfenster für die straflose Selbstanzeige von ausländischen Bankguthaben allmählich.

Ab 1. Januar 2018 tauscht die Schweiz im Rahmen des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit 38 Partnerstaaten Bankinformationen aus und leitet diese an die Steuerbehörden weiter. Zu diesem Kreis gehören unter anderem alle 28 Mitglieder der EU. Entdeckt der Schweizerische Fiskus dabei ein ausländisches Konto, das Sie in Ihrer Steuererklärung bisher nie aufgeführt haben, können die Konsequenzen unangenehm werden. Neben der Nachsteuer und den Verzugszinsen über die letzten zehn Jahre müssen Sie mit einer Busse rechnen.

Frühzeitig handeln

Wer dieser Busse entgehen will, hat die Möglichkeit zur straflosen Selbstanzeige beim kantonalen Steueramt. Eine solche ist aber nur für Einkommen oder Vermögen möglich, von denen der Fiskus selber noch keine Kenntnis erlangt hat. Für Werte hingegen, über die das Steueramt anderweitig Kenntnis erhalten hat – durch den automatischen Datenaustausch oder auf anderem Weg – ist die straflose Selbstanzeige nicht mehr möglich.

Vereinfachung für Erben

Wer eine Erbschaft macht, bei der ein undeklariertes Bankkonto im Ausland auftaucht, sieht sich unfreiwillig mit einer Steuerhinterziehung konfrontiert. Was nun? Dieses Konto verheimlichen

oder deklarieren? Genau für diesen Fall sieht der Gesetzgeber eine vereinfachte Regelung vor. Wer als Erbe ein solches Konto dem Steueramt gegenüber deklariert, schuldet Nachsteuern und Verzugszinsen nicht für zehn Jahre, sondern lediglich für drei Steuerperioden.

Bald handeln

Vieles deutet darauf hin, dass die Selbstanzeige – zumindest für Länder, mit denen der Datenaustausch 2018 startet – nur noch bis im Herbst 2018 straflos möglich ist. Die Eidgenössische Steuerverwaltung stellt sich auf den Standpunkt, spätestens ab 30. September 2018 müsse der Steuerpflichtige annehmen, dass die Steuerverwaltung via den automatischen Informationsaustausch Kenntnis von nicht deklarierten ausländischen Konten habe. Ab diesem Zeitpunkt sei eine straflose Selbstanzeige für solche Einkommensfaktoren nicht mehr möglich. Noch offen ist, wie die einzelnen Kantone dies beurteilen.

TREUHAND | SUISSE

www.treuhandsuisse-zh.ch



*Nicole von Reding-Voigt
ist Vorstandsmitglied des
Schweizerischen Treuhänderverbands
TREUHANDSUISSE Sektion Zürich

m&f
MANNHART & FEHR

« SPAREN SIE NOCH
ODER STEUERSPAREN SIE SCHON? »

Patrik Schweizer, Mandatsleiter

Nicht beim Ausfüllen der Steuererklärung, sondern durch **frühzeitige Planung und optimales Zusammenspiel von Vermögensstruktur, Schulden oder Altersvorsorge** lassen sich Steuern sparen – geschäftlich und privat. Wir unterstützen Sie gerne – bei Bedarf auch mit weiteren treuhänderischen Dienstleistungen. Für detaillierte Information: www.mf-treuhand.ch

Mannhart & Fehr Treuhand AG, **STRUKTUR FÜR GANZES**
Winkelriedstrasse 82, 8203 Schaffhausen, Telefon +41 52 632 20 20, Fax +41 52 632 20 21

KAISER GMBH
BUCHHALTUNGEN



Buchhaltungen, Jahresabschlüsse

- für Kleinstfirmen KMU
- Privatpersonen

Wenn Sie Ihre **Steuer-Sorgen loswerden** und dabei erst noch Zeit, Geld und Nerven sparen möchten, dann sprechen Sie mit uns; Ihrem persönlichen Treuhandbüro beim Bahnhof Winterthur.

Rufen Sie uns an: 052 202 84 84



Rudolfstrasse 31
8400 Winterthur
steuern@kaiser-buchhaltungen.ch

www.steuerteam.ch/wy

Mitglied TREUHAND | SUISSE